

Kenntnisnahme der Regelungen zu Fotos und andere Bildaufnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit

Beim Fotografieren in der Kinder- und Jugendarbeit und im Umgang mit den dort gemachten Fotos und Videos sind folgende Regeln zu beachten:

- Fotografien dienen der Dokumentation und sind nur für den internen Gebrauch
- Fotografieren von Kindern und Besuchern der Kinder, deren persönlichen Lebensbereich betreffend, ist verboten!
- Machen Sie niemals Fotos von Kindern auf der Toilette, beim Umziehen oder Schlafen.
- Das Veröffentlichen von Fotos, auf denen Kinder und Jugendliche abgebildet sind, ist verboten.

Das heißt: Laden Sie solche Bilder weder auf einer Homepage im Internet hoch, noch posten Sie diese in sozialen Netzwerken. Verzichten Sie auch darauf, diese Fotos über Instant-Messaging-Dienste wie z.B. WhatsApp, zu verbreiten.

Bitte bedenken Sie:

Wenn Sie Fotos machen, die den höchstpersönlichen Lebensbereich des Abgebildeten betreffen, machen Sie sich nach § 201a Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Wenn Sie ohne deren vorherige Zustimmung (bzw. deren gesetzlichen Vertreter) Fotos von Kindern, Jugendlichen oder Besucher der Kinder im Internet oder in den sozialen Netzwerken veröffentlichen, verletzen Sie das Recht am eigenen Bild (§22 Kunsturhebergesetz).

Name: _____ Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz in der Gemeinde!